Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0480/2026 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Altes Postlager - Aktueller Planungsstand und Berücksichtigung der kulturellen Nutzung (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Planungsstand und Zeitrahmen: Wie ist der aktuelle Stand der städtebaulichen Planung für das Gelände des Alten Postlagers (Bebauungsplanverfahren, vertragliche Vereinbarungen, Zeitplan für Realisierung)? Haben sich seit 2023 wesentliche Änderungen hinsichtlich Nutzungsmix oder Wohnungsanzahl ergeben?

Für das hier angefragte Areal westlich des Mainzer Hauptbahnhofes existiert der seit Oktober 2014 rechtskräftige Bebauungsplan "Postareal westlich Hauptbahnhof (H 93)". Seitens eines Vorhabenträgers besteht seit geraumer Zeit die Idee zur Neubebauung des Grundstückes des ehemaligen Postareals westlich des Hauptbahnhofes.

Zu dem Thema der Umsetzbarkeit der von Privatseite initiierten Planungsüberlegungen fanden diverse Abstimmungsgespräche zwischen dem Investor und dem Stadtplanungsamt statt. Wesentliche Inhalte waren die Themen der Realisierbarkeit und die Durchführung eines ggf. erforderlichen Bauleitplanverfahrens.

Für die Realisierung eines solchen Konzeptes wird die Schaffung von "neuem" Baurecht als erforderlich erachtet, da der rechtskräftige Bebauungsplan "Postareal westlich Hauptbahnhof (H 93)" ein Gewerbegebiet (GE) festsetzt. Zulässig sind nach aktuellem Baurecht Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Anlagen für sportliche Zwecke. Einzelhandelsbetriebe sind bis maximal 800 qm Verkaufsfläche zulässig. Einschränkungen bestehen für Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten.

Zuletzt fand zum oben beschriebenen Konzept eine Abstimmung im Juni 2023 statt. Bis heute wurde der zwischen dem Vorhabenträger und dem Stadtplanungsamt skizzierte mögliche Prozess zur baulichen Entwicklung des Areals von Seiten des Investors nicht umgesetzt bzw. erfolgten keine weiteren Aktivitäten oder Abstimmungen mit dem Stadtplanungsamt.

2. Bezahlbarer Wohnraum: Welcher Anteil der geplanten Wohnungen soll nach aktuellem Stand als geförderter bzw. preisgedämpfter Wohnraum realisiert werden und welche Bindungsdauer ist hierfür vorgesehen?
Siehe Antwort zu Frage 1.

3. <u>Kulturelle Nutzung:</u> Wie bewertet die Verwaltung die bisherige kulturelle Nutzung des Alten Postlagers im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Mainzer Veranstaltungslandschaft, und ist vorgesehen, im Rahmen der Neubebauung Flächen für kulturelle oder soziokulturelle Nutzungen zu sichern bzw. Ersatzperspektiven zu entwickeln?
Die Kulturverwaltung bewertet das Alte Postlager als kulturellen Veranstaltungsort und die dort umgesetzten Angebote generell positiv, da sie einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Gesamtangebot in Mainz leisten. Vor diesem Hintergrund begrüßt und unterstützt die Kulturverwaltung eine zukünftige kulturelle und soziokulturelle Nutzung der Flächen ausdrücklich. Dazu steht die Kulturverwaltung im offenen Austausch mit der Bauverwaltung.

4. <u>Städtebauliche Qualität und Bahnhofsumfeld</u>: Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um im Zuge der Entwicklung eine Aufwertung des West-Eingangs des Hauptbahnhofs sowie eine hohe Aufenthaltsqualität im neuen Quartier sicherzustellen?
Siehe Antwort zu Frage 1.

5. <u>Beteiligung:</u> Welche Beteiligungsformate für Bürger*innen und betroffene Akteur*innen sind im weiteren Verfahren vorgesehen oder bereits erfolgt?
Aussagen zu möglichen Beteiligungsformaten für Bürger:innen und betroffene Akteur:innen sind erst bei einer konkretisierten Planungsabsicht, einem mit der Verwaltung abgestimmten "Umsetzungsprozess" und einem entsprechenden Beschluss von Seiten der städtischen Gremien möglich.

Mainz, 24.03.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter